Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1

der Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön"

mit den Mitgliedsgemeinden

Aschenhausen, Birx, Erbenhausen, Frankenheim, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz, Oberweid und Unterweid

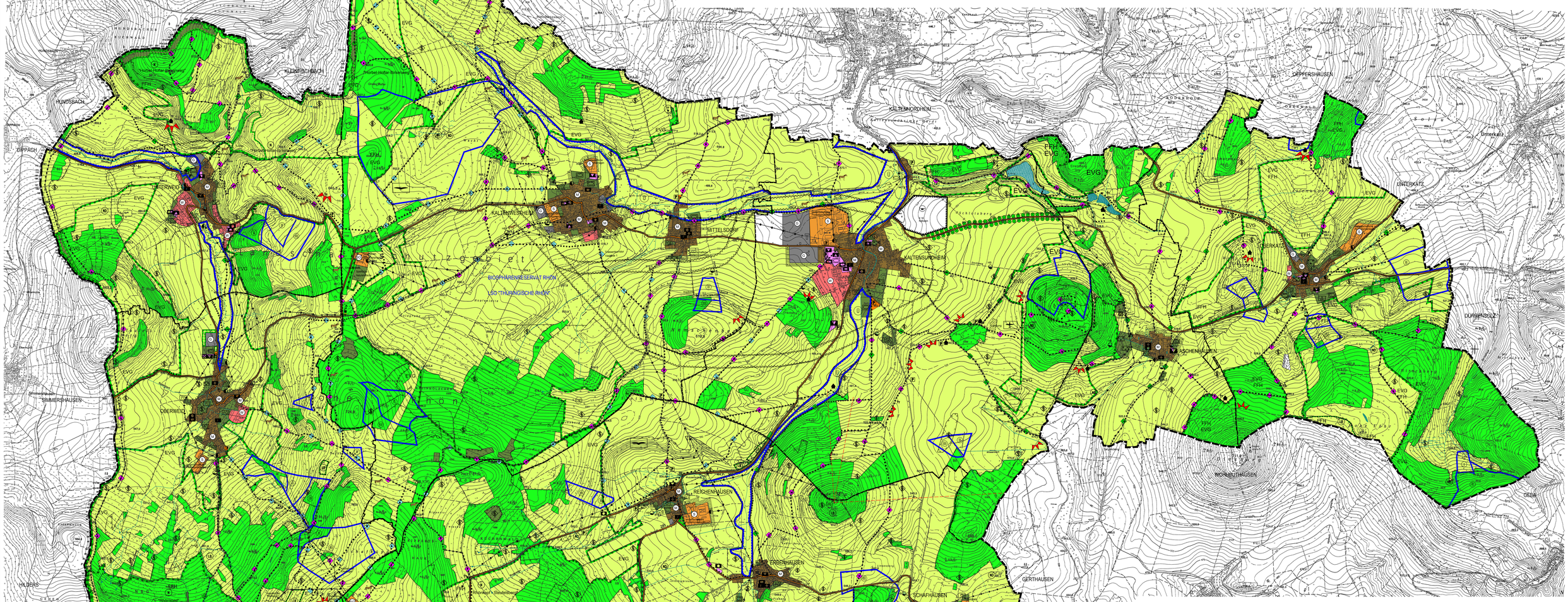

Gesetzliche Grundlagen

Dieser Flächennutzungsplan wurde aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erarbeitet:

1. Baunutzungsverordnung (BNO) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), in der jeweils gültigen Fassung
2. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), in der jeweils gültigen Fassung
3. Baulandverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der jeweils gültigen Fassung
4. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), in der jeweils gültigen Fassung
5. Thüringer Bauordnung (ThüBO) vom 16.03.2004 (ThüringGVBl. Nr.8 S. 349), in der jeweils gültigen Fassung
6. Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der jeweils gültigen Fassung
7. Thüringer Wassergesetz (ThüWG) in der Bekanntmachung vom 18.08.2009 (GVBl. S. 648),in der jeweils gültigen Fassung
8. Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (ThüNatG) vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), in der jeweils gültigen Fassung
9. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils gültigen Fassung
10. Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThüDSchG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), in der jeweils gültigen Fassung
11. Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung
12. Baumschutzsatzung der Gemeinden Bekanntmachung vom 09.05.2011 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/2011)
13. Thüringer Wassergesetz (ThüWaG)(s) vom 18.09.2008 (GVBl. Nr. 10 vom 30.09.2008 S. 371) in der jeweils gültigen Fassung.
14. Landesentwicklungsplan (LEP) vom 21. September 2004 (durch die Thüringer Landesplanungsgemeinschaft Landesentwicklungsplan vom 06.10.2004 (GVBl. S. 754) am 30.10.2004 in Kraft getreten.)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön hat die Aufstellung der Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1 gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 28.04.2011 mit TOP: 7.2 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.05.2011 im Amtsblatt "Rhöner Nachrichten" Nr. 5 bekanntgemacht.

Kaltensundheim, den ..... Beetz VG-Vorsitzender Siegel

2. Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligung der Behörden

Die Öffentlichkeit wurde
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.05.2011 bis 30.05.2011 frühzeitig beteiligt sowie
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.12.2011 bis 12.01.2012 beteiligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 07.06.2011 bis 07.07.2011 sowie
vom 14.06.2011 bis 14.07.2011 und
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 28.09.2011 bis 28.10.2011 (Vorentwurf) und
vom 30.11.2011 bis 11.01.2012 (Entwurf) beteiligt.

Kaltensundheim, den ..... Beetz VG-Vorsitzender Siegel

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1 in der Fassung vom November 2011 wurde am 24.11.2011 mit TOP: 7 durch die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön gebilligt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist am 02.12.2011 im Amtsblatt "Rhöner Nachrichten" Nr.12 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kaltensundheim, den ..... Beetz VG-Vorsitzender Siegel

4. Abwägungsbeschluss

Die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön hat in ihrer Sitzung am 28.11.2012 mit TOP: 7 die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (§ 3 Abs. 2) § 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Kaltensundheim, den ..... Beetz VG-Vorsitzender Siegel

5. Feststellungsbeschluss

Die Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1 und die Begründung in der Fassung vom März 2012 (lt. Beschlussvorschlag wurden am 28.11.2012 mit TOP: 7 beschlossen.

Der Feststellungsbeschluss wurde am 08.02.2013 im Amtsblatt "Rhöner Nachrichten" Nr. 2 bekanntgemacht.

Kaltensundheim, den ..... Beetz VG-Vorsitzender Siegel

6. Genehmigung

Feld für Genehmigungsstempel der zuständigen Verwaltungsbehörde

7. Beitrittsbeschluss

Den erteilten Auflagen wird mit Beschluss-Nr: _____ beigetreten.

Kaltensundheim, den ..... Beetz VG-Vorsitzender Siegel

8. Rechtswirksame Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1 wurde am _____ gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1 wirksam.

Jedermann kann die genehmigte Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kaltensundheim, den ..... Beetz VG-Vorsitzender Siegel

Zweckvereinbarung

Zweckvereinbarung zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön", Sitz Kaltensundheim

Gemäß § 47 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) haben

die Gemeinde Aschenhausen	am 28.04.2005 (mit Beschluss Nr.: 8)
die Gemeinde Birx	am 15.04.2005 (mit Beschluss Nr.: 6)
die Gemeinde Erbenhausen	am 19.05.2005 (mit Beschluss Nr.: 12)
die Gemeinde Frankenheim	am 30.03.2005 (mit Beschluss Nr.: 7)
die Gemeinde Kaltensundheim	am 17.05.2005 (mit Beschluss Nr.: 12)
die Gemeinde Kaltenwestheim	am 07.06.2005 (mit Beschluss Nr.: 6)
die Gemeinde Melpers	am 01.06.2005 (mit Beschluss Nr.: 12)
die Gemeinde Oberkatz	am 12.05.2005 (mit Beschluss Nr.: 10)
die Gemeinde Oberweid	am 27.04.2005 (mit Beschluss Nr.: 7)
die Gemeinde Unterweid	am 10.05.2005 (mit Beschluss Nr.: 13)
die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön	am 30.06.2005 (mit Beschluss Nr.: 5)

einvernehmlich die Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die o.g. Mitgliedsgemeinden (im Folgenden "Gemeinden" genannt) der Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" schließen daher mit der Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" auf Grundlage der §§ 7 ff. Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThüKGG) i.V.m. § 47 Abs. 2 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) folgenden öffentlichen Vertrag:

§ 1 Aufgabe - Auftrag -

Die Gemeinden übertragen der Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" die Aufgaben, die ihnen nach Maßgabe der §§ 1 und 2 sowie der §§ 5 bis 7 BauGB zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes obliegen.
Nach Genehmigung des gemeinsamen FNP werden auch die Aufgaben der Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Flächennutzungsplanung durch die Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" wahrgenommen.
Alle Befugnisse der Bauleitplanung zum FNP (Planungshoheit) werden durch die Gemeinden unterhalbt auf die Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" übertragen. Für die Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" entscheidet ausschließlich die Gemeinschaftsversammlung über die Aufgaben, die ihr mit dieser Zweckvereinbarung übertragen werden.

Bekanntmachung

Das LRA Schmalkalden-Meiningen hat die Zweckvereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften "Hohe Rhön", Kaltensundheim, über den gemeinsamen Flächennutzungsplan gem. §§ 11 Abs. 2, 44 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThüKGG) mit Bescheid vom 15.07.2005, Az: 210-1455-1076/05-05VG, genehmigt.

Die Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Nr. 08/05, Seite 8.

Planungsstand

Flächennutzungsplan (Ursprungsplan) mit Genehmigung vom 21.09.2005

Scoping:	Stand:	Juni 2011
Vorentwurf	Stand:	September 2011
Entwurf zur Auslegung	Stand:	November 2011
Feststellungsplan	Stand:	März 2012

Auftraggeber

Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön

Hauptstraße 18
98634 Kaltensundheim

Kartengrundlage

Rasterdaten TK 10 Aufl.-Nr. 0395/0164/2011 vom Thüringer Landesvermessungsamt

Maßstab 1 : 10.000

0 200 400 600 800 1.000m

Verfasser

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Freie Architekten für Gebäude-, Stadt- und Dorfplanung
Mitglieder der AK Thüringen

Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl
Tel.: 03681 / 35272-0
Fax.: 03681 / 35272-34

www.kehrer-horn.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Arch. H. Horn

Unterschrift: AKT-Stempel:

Planzeichenerklärung

Darstellung

(§ 5 Abs. 2, 2 und 2a BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
   - Wohnbauflächen
   - Gemischte Bauflächen
   - Gewerbliche Bauflächen
   - Sonderbauflächen
     - landwirtschaftliche Produktionsanlagen
     - Sondergebiete Erholung
       - Camping
       - Hotel
       - Caravan

4. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
   - Flächen für den Gemeinbedarf
   - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - Feuerwehr
   - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - Öffentliche Verwaltungen
   - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - Schule
   - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Verkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
   - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
   - Ruhender Verkehr / Parkplatz
   - Ruhender Verkehr / Parkplatz

7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB)
   - Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
   - Wasser
     - HB - Hochbehälter, TB - Tiefbrunnen, PW - Pumpwerk
   - Elektrizität
   - Mobilfunkanlage

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 Bau GB)
   - oberirdisch
   - unterirdisch

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)
   - Grünflächen
   - Spielplatz
   - Sportplatz
   - Friedhof
   - Parkanlage
   - Zeltplatz
   - Private Gärten

10. Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 4 BauGB)
    - Wasserflächen

Nachrichtliche Übernahme
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- I, II, III Trinkwasserschutzzonen
- Überschwemmungsgebiet

11. Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen (§ 5 Abs. 2 Nr.8 BauGB) (Übernahme RROP Südthü.)
    - Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr.9 BauGB)
    - Flächen für Wald
    - Flächen für die Landwirtschaft

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB)
    - Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (Ausgleich)
    - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen
    - Straßenbegleitgrün, Wege- und Gewässerbegrünung

Nachrichtliche Übernahme
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützte Landschaft
- Naturdenkmal
- Geologisches Naturdenkmal
- Flächennaturdenkmal
- FFH EVG Fauna - Flora - Habitat Europäisches Vogelschutzgebiet

Besonders geschützte Biotope nach § 18 ThüNatG
- Flächenbiotop
- Einzelbiotop

15. Sonstige Planzeichen
    - Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Trassenkorridor Fulda - Meiningen)
    - Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

16. Eigene Planzeichen
    - Wanderweg
    - Skiwanderweg
    - Radwanderweg
    - Sommerrodelweg
    - Gemarkungsgrenze Einzelkommunen
    - Aussichtspunkt
    - Schießsportanlage
    - Festplatz
    - Schutzhütte
    - Erholen / Verweilen
    - Fischerhütte
    - Modellflugsport
    - Drachenflugsport
    - Richtfunkverbindungen (Telekom)
    - Nachtrag Gebäudebestand (ohne Gewähr)
    - Antennengemeinschaft